



Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches
Weihnachtsgeschäft und für Ihre Teams und Ihre
Familien erholsame Feiertage und einen guten
Start ins Jahr 2018!



Unsere Landessieger!



(v.l.) Landessiegerin Chris-Tina Thorenz, Wettbewerbsleiter Wolfgang Herbst und Landessieger Johannes Bächtle

Siegerin im diesjährigen Praktischen Leistungswettbewerb in Baden-Württemberg wurde Fleischereifachverkäuferin Chris-Tina Thorenz, Ausbildungsbetrieb Thomas Weiler in Hechingen, Sieger der Fleischer ist Johannes Bächtle, Ausbildungsbetrieb Blessing-Kurz in Köngen. Wolfgang Herbst, Wettbewerbsleiter, gratulierte und lobte die Leistungen aller Teilnehmer-

innen. Wie schon oft erlebt, zeigte sich erst in der Endauswertung, wer wirklich mit Höchstpunktzahl abgeschlossen hat. Vermeintliche Favoriten/innen in „sichtbaren“ Disziplinen, wie dem Plattenlegen oder dem küchenfertigen Gericht, können bei anderen Aufgaben schwächer sein und somit den Rang verlieren. „Ich sage es immer wieder, es gibt Disziplinen, die man ganz

einfach lernen und üben kann, wie das Zerlegen, das Abschneiden von Fleisch, die Warenkunde und das Verkaufsgespräch. Gerade das Abschneiden und die Warenkunde sind oft Stolpersteine im Bereich Verkauf, die bei entsprechender Vorbereitung problemlos mit voller Punktzahl erreicht werden könnten und dann oft den Ausschlag über die Gesamtplatzierung geben.“

Der Praktische Leistungswettbewerb wurde mit insgesamt 12 Teilnehmer/innen in der Berufsschule in Sinsheim durchgeführt. Rüdiger Pyck, Obermeister der Innung Sinsheim, ließ es sich ebenso wenig nehmen, dabei zu sein, wie Landesinnungsmeister Joggi Lederer sowie Vertreter der Schule, der regionalen Politik und der Presse. Das erfreuliche Interesse tat den Kandidaten/innen gut und trägt zur Imageförderung der Berufe des Fleischerhandwerks bei.



Als Dankeschön: Der stylische Mini darf je 1/2 Jahr von den Besten gefahren werden. Momentan ist Johannes Bächtle damit „on the road“

Wichtig: Freie Stellen bitte melden!

Helfen Sie uns, damit wir Sie beim Fachkräftemangel unterstützen können.

Melden Sie offene Stellen der Arbeitsagentur!

Bei der Arbeitsagentur erstellt eine spezielle Abteilung, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, halbjährlich eine Liste (sog. „Positivliste“) der Berufe, für die in Deutschland ein Fachkräftemangel herrscht. Grundlage dieser Liste sind nach Angaben der Arbeitsagentur zuerst Statistikdaten der registrierten Arbeitslosen und der gemeldeten Stellen, die nach Auffassung der Arbeitsagentur den Markt zu einem

wesentlichen Teil abbilden. Diese Statistiken werden monatlich aus den Prozessdaten der Arbeitsagentur gewonnen und es existiert keine zeitnähere oder differenzierte Information zur Marktsituation, die Basis der genannten Positivliste ist. Nach Angaben der Arbeitsagentur wird aber nur jede 2te offene Stelle gemeldet – also nur etwa 50%!

Befindet sich ein Beruf allerdings auf der Positivliste, bedeutet dies, dass keine sog. „Vorrangprüfung“ der Arbeitsagentur erfolgt, was wiederum bedeutet, dass bei der geplanten Einstellung eines ausländischen Arbeitnehmers

der Betrieb keinen Bewerbungslauf mit bevorrechtigten Arbeitnehmern (wie etwa Deutschen, EU-Ausländern oder Langzeitarbeitslosen) durchführen muss, bevor der Nicht-EU-Ausländer als Arbeitnehmer in Frage kommt. Die Einstellung solcher Mitarbeiter verläuft dadurch also deutlich einfacher und schneller.

Noch befindet sich trotz des faktischen Fachkräftemangels im Fleischerhandwerk keiner der fleischerhandwerklichen Berufe auf dieser Positivliste.

Nachdem vermutlich wenige Fachkräfte unserer Branche

arbeitslos gemeldet sein werden, gibt es im Wesentlichen einen Hebel, an dem wir ansetzen können: Das A und O ist die Meldung aller offenen Stellen an die Arbeitsagentur, damit die Berufe unserer Branche von der Statistik entsprechend erfasst und auf die Positivliste gesetzt werden. Melden Sie also bitte **ALLE OFFENEN STELLEN** in Ihrem Betrieb an die Arbeitsagentur und helfen Sie somit sich selbst, in diesem Bereich dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken!



LIV-Vertreter folgen der Einladung in das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



Staatssekretärin Gurr-Hirsch mit LIM Joggi Lederer und dem stellv. LIM Rüdiger Pyck sowie weitere Mitarbeiter des Ministeriums

Am Montag, dem 27. November folgten Joggi Lederer und Rüdiger Pyck, begleitet von Gabriele Girrbach und Ulrich Klostermann, einer Einladung der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch zu einem fachlichen Austausch über das Fleischerhandwerk in das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Frau Gurr-Hirsch betonte zunächst die Bedeutung des Lebensmittelhandwerks im Zusammenwirken mit der Landwirtschaft für das Ländle. Regionale Kreisläufe seien erklärte Ziele und könnten sich auch im harten Wettbewerb mit industriellen Anbietern der Unterstützung der Landespolitik sicher sein.

Speziell ging sie auf mehrere Projekte wie das Zertifizierungsverfahren HQZ ein. Des Weiteren ermunterte sie das Fleischerhandwerk sich im Bereich der gesunden „ToGo“-Verpflegung zu engagieren und bot an, nach dem Vorbild des Bäckerhandwerks, eine gemeinsame Aktion bei der Entwicklung entsprechender Angebote zu begleiten und zu unterstützen. Die vom LIV durchaus kritisch vorgetragene Einwände bzgl. der Schulverpflegung (z.B. aufwendige Dokumentation oder kleine Preise) nahm sie durchaus zur Kenntnis.

Bei den fachlichen Themen wurden seitens des LIV zunächst einmal die großen Unterschiede

bei den Fleischbeschaugebühren angesprochen. Die Staatssekretärin sicherte zu, dies bei der nächsten Dienstbesprechung mit den Landräten anzusprechen. Selbst aus der Landwirtschaft mit Direktvermarktung stammend, konnte man den Eindruck gewinnen, dass sie diese Problematik durchaus nachvollziehen konnte und ernst genommen hat.

Drohende Erhöhungen von Kontrollgebühren, wie sie von anderen Bundesländern aufgrund von EU-Vorgaben im Gespräch sind, haben die Handwerksmetzger in Baden-Württemberg aktuell nicht zu befürchten. Darauf angesprochen wurde seitens des Ministeriums klar gemacht, dass Minister Hauk Gebühren für Regelkontrollen bis jetzt nicht in Erwägung zieht und diese im Rahmen der Daseinsvorsorge abgedeckt seien. Nachkontrollen sind dagegen ja von den Betrieben selbst verursacht und seien entsprechend in Rechnung zu stellen.

Bezüglich der Thematik Ferkelkastration wurden die Meinungen offen ausgetauscht. Entscheidungen seien für das Jahr 2018 zu erwarten. Gleiches gilt für die Betätigungszeiten bei der

Schlachtung und die dafür möglicherweise notwendigen Investitionen in neue Betäubungszangen. Eine Unterstützung dieser möglichen Investitionen durch das Land wird, auf unsere Initiative hin, nun geprüft.

Ein weiterer Punkt war eine von Lebensmittelkontrolleuren geforderte „Task Force“. Nach dem Vorbild der Zollkontrollen wegen des Mindestlohngesetzes sollen hierdurch EU-zugelassene Betriebe jederzeit durch Großkontrollen in das Visier der Aufsichtsbehörden geraten können. Das Ministerium hält solche Kontrollen für nicht angemessen und hält vielmehr den kontinuierlichen Kontakt der Aufsicht mit dem Lebensmittelunternehmer für sinnvoll und ausreichend.

Abschließend wurde verabredet, auf der Arbeitsebene zwischen Ministerium und Geschäftsstelle, im neuen Jahr die Möglichkeit von Förderungs- und Zertifizierungsprogrammen zu besprechen.

Ein weiterer Termin auf der Führungsebene zwischen der Staatssekretärin und dem LIV-Vorstand

folgt.



LIV startet Umfrage unter Auszubildenden

Im Januar startet der LIV landesweit eine Umfrage unter Berufsschülern des ersten Lehrjahres zur Frage der Wahl ihres Ausbildungsplatzes und -berufes. Der Testlauf in der Stuttgarter Hoppenlauschule war erfolgreich und brachte erste, interessante Erkenntnisse. Gefragt wird nach den Gründen der Berufswahl und ob der Betrieb dafür ausschlaggebend ist. Des Weiteren ob die Nähe zum Wohnort oder die Ausbildungsvergütung eine Rolle spielt. Untersucht wird auch die Frage, warum ein Beruf im Handwerk allgemein einem Kaufmännischen oder Verwaltungsberuf vorgezogen wird.

Mit den Erkenntnissen aus dieser Umfrage, die im Frühjahr vorgestellt werden soll, wollen wir den Innungen und Betrieben weitere Argumentationshilfen bei der Anwerbung von Nachwuchs an die Hand geben.

Erneuter Warnhinweis:

Nachdem uns leider noch immer Bitten um Hilfestellung hinsichtlich nicht beabsichtigter „Vertragsabschlüsse“ mit unseriösen Anbietern von Gewerbeverzeichnissen u.ä. erreichen, bitten wir Sie, weder telefonische Verträge abzuschließen noch entsprechende Faxwerbesscheine zu unterzeichnen und zurückzusenden. Bedenken Sie, dass Sie als Unternehmer kein Widerrufsrecht haben! Bei Fragen melden Sie sich bei uns.

